

Bekanntmachung

Haushaltsplan der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2022 die Haushaltssatzung für den Hoheitsbereich und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Bürgerheim und Stadtwerke für das Jahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne sind am 23.12.2022 (Eingangsdatum) der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 14.02.2023 gemäß §§ 81 Absatz 2 und 121 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 12 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und 81 Absatz 2 GemO die Gesetzmäßigkeit bestätigt und folgende Bestandteile genehmigt:

Für den Hoheitsbereich

- keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 87 Absatz 2 GemO,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 89 Absatz 3 GemO,

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bürgerheim

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 87 Absatz 2 GemO
- der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 86 Absatz 4 GemO, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorhergesehen sind

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 87 Absatz 2 GemO,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 89 Absatz 3 GemO,
- der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 86 Absatz 4 GemO, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorhergesehen sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne und Feststellungsbeschlüsse für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Bürgerheim und Stadtwerke können in der Zeit vom **28.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023** bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), in Büro 413 eingesehen werden.

Nachfolgend werden die Haushaltssatzung und die Beschlüsse über die Feststellungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Bürgerheim und Stadtwerke für das Jahr 2023 veröffentlicht.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	89.088.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	95.928.970
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.840.070
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.840.070

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	86.855.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	89.868.470
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.012.920
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.641.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.801.850
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.160.650
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.173.570
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.759.850
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.759.850
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 13.933.420

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stellungung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf 0 EUR.
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.145.000EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium am 14.02.2023 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **28.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023** im Rathaus öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung, ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der oder die Oberbürgermeister:in den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rheinfelden (Baden), den 15.12.2022

Stadtverwaltung

**WIRTSCHAFTSPLAN
der Abwasserbeseitigung Rheinfelden
für das Wirtschaftsjahr 2023**

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 der Abwasserbeseitigung Rheinfelden wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.479.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.291.200
1.3 Jahresfehlbetrag	811.500
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.601.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.589.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.475.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.465.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.453.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.044.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.960.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	83.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.369.400
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	1.565.600 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.500.000 EUR

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 15.12.2022

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Bürgerheims Rheinfelden
für das Wirtschaftsjahr 2023**

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 des Bürgerheims wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.871.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	9.355.700
1.3 Jahresfehlbetrag	483.800
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.753.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.601.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	151.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.884.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.884.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.732.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.536.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.220.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.316.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-416.200
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	7.765.700 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	9.604.500 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.800.000 EUR

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 15.12.2022

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN
der Stadtwerke Rheinfelden (Baden)
für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Rheinfelden wie folgt beschlossen:

Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.782.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.745.000
1.3 Jahresüberschuss	37.100
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.732.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.768.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	963.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.010.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.010.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.046.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.963.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	741.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.221.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.174.500

Betriebszweig Wärmeversorgung

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.440.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.342.800
1.3 Jahresüberschuss	97.200
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.440.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	935.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	504.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.706.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.706.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.201.800

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.756.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	457.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.299.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	97.200
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	13.305.000 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	5.799.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	7.506.000 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	7.650.000 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	0 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	7.650.000 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.100.000 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	700.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	400.000 EUR
2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.	

Rheinfelden (Baden), den 15.12.2022

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

Rheinfelden verbindet